

Nr. 4/November 2014

VENRO fordert konsequenten Einsatz für eine transformative Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda

Im Juli 2014 hat die Offene Arbeitsgruppe für Nachhaltige Entwicklungsziele (OWG/SDG) der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) ihren Vorschlag für neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele vorgelegt. Dieser soll zusammen mit anderen Berichten die Basis für die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die neuen globalen Ziele nach dem Auslaufen der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) sein.

VENRO begrüßt, dass der Vorschlag eigenständige Ziele zur Beendigung des Hungers und der Mangelernährung sowie zur vollständigen Überwindung extremer Armut enthält, ebenso wie eigenständige Ziele zu Gesundheit und zur Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit. Positiv ist, dass die Bekämpfung der Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten, der Schutz des Klimas, der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen, der Zugang zu nachhaltiger Energie, die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen sowie die Schaffung friedlicher Gesellschaften als eigenständige Ziele Eingang in den Entwurf gefunden haben.

Insgesamt lässt der vorgeschlagene Zielkatalog aber ein übergreifendes, kohärentes Politikkonzept vermissen, das basierend auf den Menschenrechten soziale, ökologische, ökonomische und friedenspolitische Ziele miteinander verbindet und durch solide Finanzierungszusagen absichert.

Menschenrechte ins Zentrum stellen

Der Vorschlag der OWG lässt eine grundsätzliche Orientierung an den Menschenrechten vermissen. Zwar wird auf die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hingewiesen, ausdrückliche Verweise auf international verbriefte Rechte wie das Recht auf Nahrung, das

Recht auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf menschenwürdige Arbeit als Grundlagen der zu verwirklichenden Ziele werden jedoch nicht genannt. Explizite Bezüge auf die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention fehlen ebenfalls. Da ohne eine Verwirklichung der Menschenrechte keine nachhaltige Entwicklung denkbar ist, müssen sie im Zentrum einer neuen Agenda stehen.

Weichen stellen für nachhaltiges Wirtschaften

Die OWG schlägt als Ziel die Förderung eines kontinuierlichen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums sowie die inklusive und nachhaltige Industrialisierung vor. Schon heute überschreiten der hohe Rohstoffverbrauch und der Ausstoß von Klimagasen die Grenzen unseres Planeten. Grundlegende Veränderungen der Konsum- und Lebensstile, insbesondere der globalisierten Mittelschicht, sind daher ebenso notwendig wie eine Veränderung der Produktionsprozesse. Konsum und Wirtschaft müssen auf Effizienz und Suffizienz ausgerichtet werden. Dazu bedarf es eines neuen Verständnisses von Wohlstand.

Globale Gemeinschaftsgüter schützen

Die Meere, die Ökosysteme, die Biodiversität und die Atmosphäre sind unabdingbare Grundlagen unseres Lebens. Ihre nachhaltige Nutzung und ihr Schutz als globale Gemeinschaftsgüter sind deshalb lebensnotwendig. Der Vorschlag der OWG bleibt bezüglich der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen zu unkonkret.

Durch die Übernutzung der globalen Ressourcen sind insbesondere die Lebensgrundlagen und Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bedroht, die einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung im Globalen Süden leisten. Die Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzungsgruppen, insbesondere die von Frauen und indigenen Bevölkerungen, müssen stärker berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der Industrieländer – aber auch der aufstrebenden Wirtschaftsmächte – beim Klimaschutz müssen noch viel stärker herausgestellt werden.

Frieden, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sichern

Wir begrüßen, dass dem Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften im OWG-Vorschlag ein eigenes Ziel gewidmet ist. Denn global nachhaltige Entwicklung kann langfristig nur gelingen, wenn Demokratie, Rechtstaatlichkeit und die Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen an politischen Entscheidungsprozessen verwirklicht werden. Die Beendigung von Kriegen und die Überwindung gewaltsamer Konflikte sind Grundvoraussetzungen für die Überwindung von Armut. Friedliche und gerechte Gesellschaften brauchen neben guter Regierungsführung die Förderung von Friedenskompetenzen und die Stärkung sozialer Kohäsion. Rüstungsexporte in fragile Staaten und Krisenregionen tragen zur Entstehung und Verstärkung gewaltsamer Konflikte bei und müssen beendet werden. Dies muss in der neuen Agenda deutlich adressiert werden.

Ungleichheit reduzieren und globale Gerechtigkeit verwirklichen

Das Gerechtigkeitsprinzip ist in dem Vorschlag der OWG nicht durchgängig verankert. In der Präambel wird zwar auf das „Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ mit Blick auf die Schaffung globaler Gerechtigkeit verwiesen. Auch der Aspekt der Geschlechter-, Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit wird indirekt durch nationale und globale verteilungspolitische Maßnahmen berührt. Diese müssen jedoch durch klare Zielvorgaben deutlich konkre-

tisiert werden. Insbesondere das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem, durch das systematisch globale Ungleichheit verstetigt wird, muss reformiert werden.

Entwicklungsfinanzierung sichern

Positiv ist, dass die OWG in ihrem Vorschlag die Einhaltung des 0,7-Prozent-Ziels fordert. Alle weiteren Maßnahmen wie die Mobilisierung binnenländischer finanzieller Ressourcen oder „zusätzlicher“ Ressourcen aus „unterschiedlichen Quellen“ bleiben jedoch sehr vage und nehmen die Länder des Globalen Nordens nicht ausreichend in die Verantwortung. Auch die Vorschläge des „Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing“ (ICESDF), die Eingang in die zwischenstaatlichen Verhandlungen finden sollen, bleiben in dieser Hinsicht hinter den Erwartungen zurück. Der ICESDF betont neben nationalen Steuereinkünften der Länder des Globalen Südens auch die Rolle privater Akteure bei der Überwindung von Armut. Diese können wertvolle Beiträge leisten. Dem Problem der privaten Gewinne und öffentlichen Verluste muss aber durch eindeutige Formulierungen und konkrete Maßnahmen im neuen Zielkatalog entgegengewirkt werden.

Auf globaler Ebene können Finanztransaktions- und Umweltsteuern wichtige Quellen öffentlicher Entwicklungsfinanzierung werden. Beide tragen zudem dazu bei, negative externe Effekte wirtschaftlichen Handels zu reduzieren, indem sie internationale Finanzspekulationen eindämmen sowie eine Verringerung der Umweltbelastung bewirken. Positiv ist, dass der ICESDF-Bericht die Trennung von Entwicklungs- und Klimafinanzierung vorschlägt. Damit wird die Überprüfung der Finanzierungsversprechen zur Armutsbekämpfung sowie zur Abmilderung und Anpassung an den Klimawandel erleichtert.

Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftspflicht herstellen

Um ihre Umsetzung überprüfen zu können, müssen die globalen Ziele konkret, messbar und mit einem Zeithorizont versehen sein.

Allgemeine Formulierungen wie „reduzieren“ oder „vergrößern“, die den OWG-Vorschlag durchziehen, müssen durch konkrete Zielvorgaben ersetzt werden. Verantwortlichkeiten, vor allem des Globalen Nordens und der Schwellenländer, müssen klar benannt werden. Das gilt besonders für die Bereiche Klima- und Ressourcenschutz, Verwirklichung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen sowie für die Finanzierung der Umsetzung einer neuen Agenda. Indikatoren für die Zielerreichung müssen so ausgestaltet werden, dass sie nur als erfüllt gelten, wenn sie für besonders arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen auch erreicht sind.

Positiv ist, dass die OWG gute Regierungsführung auf allen Ebenen, entwicklungsorientierte Kohärenz sowie eine stärkere Beteiligung der Länder des Globalen Südens in internationalen Institutionen betont. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Überwachung der Zielumsetzung muss auf allen Ebenen gewährleistet werden, insbesondere auch auf Ebene der UN. Die bisherige Konzeption des für das Monitoring vorgesehenen High Level Political Forum (HLPF) lässt dies kaum erkennen. Die Überprüfung der Umsetzung der neuen Agenda sollte sich an einem bereits existierenden Menschenrechtsmechanismus wie dem Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR) des UN-Menschenrechtsrats orientieren und im Rahmen des High Level Political Forum (HLPF) der UN-Generalversammlung, das für die Überprüfung der Zielerreichung eingerichtet wurde, erfolgen.

Die kommenden Monate sind entscheidend

Ende 2014 will die Bundesregierung eine überarbeitete Positionierung zur Post-2015-Agenda vorlegen, die Eingang in die Position der Europäischen Union (EU) finden wird. Letztere wird die Basis der EU für die zwischenstaatlichen Verhandlungen im kommenden Jahr sein. VENRO fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich dafür einzusetzen, dass mit einem zukunftsfähigen Politikkonzept die Weichen in Richtung einer menschenrechtsbasierten, global wie auch geschlechter- und generationengerechten sozial-ökologischen Transformation gestellt werden, damit alle Menschen in Zukunft in Sicherheit, Wohlstand und Frieden leben können.

Vor allem muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass

- Armutsbekämpfung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in der neuen Agenda oberste Priorität einnehmen und deshalb Ziele zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Industrialisierung mit eindeutigen Indikatoren der Nachhaltigkeitsprüfung verknüpft und konkrete Effizienzziele festgeschrieben werden.
- der Schutz der globalen Gemeinschaftsgüter mit mess- und überprüfbaren Zielvorgaben für ihre nachhaltige Nutzung verankert wird.
- die Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern durch konkrete Maßnahmen und die Entwicklung neuer Instrumente zur Wohlstandsmessung in den Zielkatalog aufgenommen wird.
- die Förderung und Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit eindeutigen und messbaren Zielvorgaben in der Agenda verankert werden.
- die Beendigung von Rüstungsexporten, insbesondere in Staaten, die systematisch die Menschenrechte verletzen, in der Agenda festgeschrieben wird.
- das Ziel globaler Gerechtigkeit durch Reformen des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung von Global Governance ebenso einen Niederschlag in der Agenda findet wie die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer.
- die gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung aller Staaten für die Umsetzung der Post-2015-Agenda, die in fairen und angemessenen Beiträgen ihren Ausdruck finden muss, als Prinzip im neuen Zielsystem verankert ist.

- konkrete und effektive Verfahren der Messung und Überprüfung der Zielerreichung vereinbart werden, die mit Indikatoren versehen sind, die sich an den Menschenrechten orientieren.
- die Partizipation der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen gewährleistet wird.

VENRO ruft die Bundesregierung dazu auf, sich dafür stark zu machen, dass das neue globale Rahmenwerk dem angestrebten Ziel einer grundlegenden globalen Transformation in Richtung Nachhaltigkeit tatsächlich gerecht wird. Im „Entscheidungsjahr 2015“ besteht die Chance, dass sich die Weltgemeinschaft auf neue globale Ziele verständigt, die eine Grundlage für die Überwindung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung bilden. Diese Chance muss genutzt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
 Stresemannstraße 72
 10963 Berlin
 Tel.: 030/2 63 92 99-10
 E-Mail: sekretariat@venro.org
 Internet: www.venro.org

Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung
 c/o VENRO Geschäftsstelle Berlin
 Stresemannstraße 72
 10963 Berlin
 Tel.: 030/2 63 92 99-20
 E-Mail: deinestimmegegenarmut@venro.org
 Internet: www.deine-stimme-gegen-armut.de

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Mit finanzieller Unterstützung des BMZ und der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW:



Redaktion

Dr. Sonja Grigat, Heike Spielmans, Claus Körting (Verantwortlich)

Berlin, November 2014